

Betriebliche Altersversorgung im Überblick

Direktversicherung durch Entgeltumwandlung

Wozu braucht man eine Direktversicherung?

Die gesetzliche Rente allein reicht nicht mehr aus, um auch im Ruhestand finanziell abgesichert zu sein. Nehmen Sie Ihren Rechtsanspruch wahr – seit 2002 haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Mit dieser Form der betrieblichen Altersversorgung (bAV) können Sie die Versorgungslücke schließen – mit niedrigem Nettoaufwand über Ihren Arbeitgeber.

▼ Beispiele

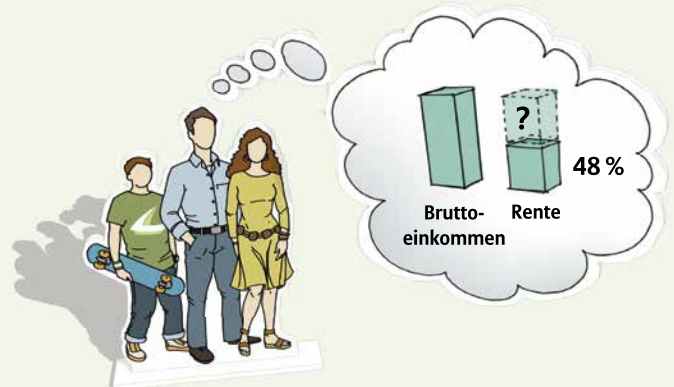
Zwei typische Fälle zeigen die Vorteile einer Direktversicherung – in der aktuellen Situation und für die Zukunft.

Aufbau einer Altersversorgung und gleichzeitig Steuern sparen!



Ludwig S. ist kaufmännischer Angestellter. Um seinen Lebensstandard auch im Alter halten zu können, sucht er nach einer sicheren Altersversorgung, die ihm eine zusätzliche Steuer- und Sozialversicherungsersparnis „bringt“.

Bereits heute den Lebensstandard von morgen sichern!



Manfred P. ist Angestellter und Familienvater. Durch die deutliche Absenkung des Rentenniveaus auf ca. 48 % vom Bruttoeinkommen – Tendenz weiter sinkend – macht er sich Sorgen um seine Altersvorsorge. Er sucht eine flexible Vorsorgelösung, die sich während der Laufzeit an seinen Bedürfnissen orientiert und Sicherheit im Alter durch eine lebenslange Rente garantiert. Deshalb baut er sich eine Zusatzrente über eine Direktversicherung auf.

Leistungen einer Direktversicherung

Leistungen zum Rentenbeginn

Altersrente: Sie bekommen eine lebenslange garantierte Rente. Monat für Monat – egal, wie alt Sie werden. Alternativ können Sie auch eine einmalige Kapitalauszahlung wählen. Auch eine Kombination von Rente und Kapitalauszahlung ist möglich.

Mögliche Zusatzbausteine

Beitragsbefreiung: Werden Sie während der Vertragslaufzeit berufs-unfähig, entfällt Ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung für die Dauer Ihrer Berufsunfähigkeit. Es ist sichergestellt, dass Sie zum Rentenbeginn die vereinbarte Altersrente oder die einmalige Kapitalauszahlung in voller Höhe erhalten.

Berufsunfähigkeitsrente: Zusätzlich zur Beitragsbefreiung erhalten Sie eine Berufsunfähigkeitsrente.

Hinterbliebenenvorsorge: Einschluss eines Hinterbliebenenschutzes ist möglich. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen die Leistung als Rente. Gegebenenfalls kann die Leistung auch kapitalisiert werden.

Besondere Vorteile

Staatliche Förderung: Die Beiträge sind jährlich bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei. Hinzu kommt ggf. ein steuerfreier Betrag von max. 1.800 EUR pro Jahr.

Flexibler Leistungszeitpunkt: Sie können den Rentenbeginn flexibel ab dem 62. Geburtstag festlegen.

Sicherheit bei Insolvenz: keine Verwertungsmöglichkeit gesetzlich unverfallbarer Anwartschaften bei Insolvenz in der Anwartschaftsphase.

Sicherheit bei Arbeitslosigkeit: Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz sind nicht verwertbar und somit HartzIV-sicher.



Nutzen Sie die staatliche Förderung über den Arbeitgeber für eine ergänzende Altersversorgung – Ihre „Rente zum halben Preis“.

Direktversicherung

▼ Prinzip und Leistungen

Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer für Sie eine Direktversicherung ab.

Dabei treffen Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung, dass Sie einen Teil Ihres Entgelts in Beiträge für eine Direktversicherung umwandeln. Die Versorgungsansprüche stehen Ihnen zu – auch wenn Sie den Arbeitgeber wechseln sollten!

Ab Rentenbeginn erhalten Sie aus der Direktversicherung die vereinbarte lebenslange Rente bzw. das Kapital.



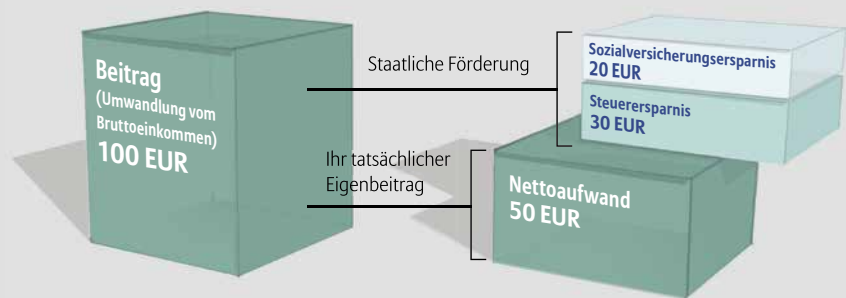
- a Beitragsbefreiung:**
Übernahme der Beitragszahlung solange die Berufsunfähigkeit besteht.
- b Berufsunfähigkeitsrente:**
Monatliche Rente bei einer bestehenden Berufsunfähigkeit.
- c Hinterbliebenenvorsorge:**
Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen eine monatliche Rente. Gegebenenfalls kann diese auch kapitalisiert werden.

▼ Die Direktversicherung rechnet sich für Sie – ein Beispiel:

Die Beiträge für Ihre Direktversicherung sind bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei (2016 sind dies 2.976 EUR/Jahr oder 248 EUR/Monat). Hinzu kommt ggf. ein jährlicher steuerfreier Betrag von maximal 1.800 EUR (150 EUR/Monat).

Annahmen zur Beispielrechnung:

- zu versteuerndes Einkommen von ca. 26.000 EUR nach Grundtabelle
- 30% Grenzsteuersatz
- ohne Berücksichtigung von Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag
- Sozialversicherungsbeiträge 20%



► „Rente zum halben Preis“!

§

Das sollten Sie wissen

Besonders geeignet für: alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und Gesellschafter-Geschäftsführer.

Nicht geeignet für: Personen, die ihren Vertrag beileihen oder abtreten möchten (z.B. Einbindung in eine Immobilienfinanzierung) oder eine Auszahlung vor dem 62. Geburtstag planen.

Einfache Handhabung: Die Abwicklung erfolgt direkt über Ihren Arbeitgeber.

Fortführung des Vertrages: Eine private Fortführung oder die Fortführung über einen neuen Arbeitgeber ist möglich.

Auswirkung auf die gesetzlichen Sozialversicherungen oder andere Sozialleistungen: Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z.B. des Elterngeldes). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Außerdem kann die Entgeltumwandlung zu einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung führen.

Besteuerung in der Rentenphase: Die Leistungen aus der Direktversicherung sind individuell zu versteuern – der Steuersatz ist dann aber meist geringer als im aktiven Arbeitsleben.

Beitragspflicht in gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung: Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind, haben Sie aus den Leistungen der Direktversicherung Beiträge in die GKV und die gesetzliche Pflegeversicherung zu leisten. Für freiwillig in der GKV Versicherte gilt grundsätzlich dasselbe. Leistungsteile aus Beiträgen, die Sie als Versicherungsnehmer privat zahlen, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

Flexibilität bei Zahlungsengpässen, Elternzeit oder langer Krankheit: Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber einzustellen. Jedoch reduzieren sich dadurch Ihre Leistungen, und es können ggf. Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitsvorsorge) entfallen.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB und das Produktinformationsblatt bei Vertragsabschluss. Sprechen Sie bei Bedarf Ihren Vermittler an.

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: